

Stand: 01.10.2015

**1. Zahlungsverzug gemäß § 17 Absatz 2 GasGVV und Unterbrechung und Wiederherstellung der
Versorgung nach § 19 Absatz 4 GasGVV**

1.1. Die ENCW berechnet im Falle von Zahlungsverzug gemäß § 17 Absatz 2 GasGVV, der Unterbrechung der
Versorgung sowie der Wiederherstellung der Versorgung gemäß § 19 Absatz 4 GasGVV folgende Kosten

	netto	brutto
a) für jede schriftliche Zahlungsaufforderung (Mahnung) sowie Verzugszinsen	6,00 €* 	
b) für jede Sperrankündigung	8,50 €* 	
c) für jeden Einsatz eines Beauftragten der ENCW während der üblichen Arbeitszeit		
- aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden, z.B. vergebliche Terminvereinbarung	32,00 €* 	
- zur Unterbrechung der Versorgung im Netzgebiet der Energie Calw GmbH	32,00 €* 	
- zur Wiederinbetriebnahme einer Kundenanlage nach vorausgegangener Unterbrechung im Netzgebiet der Energie Calw GmbH	32,00 € 	38,08 €
d) für jeden Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden nach Aufwand.		

1.2. Die Kosten, die der ENCW durch die Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung außerhalb des
Netzgebietes der Energie Calw GmbH entstehen, werden dem Kunden in der Höhe der vom jeweiligen
Netzbetreiber erhobenen Kosten in Rechnung gestellt.

1.3. Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen,
werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

1.4. Ist eine Auskunft zur Adressermittlung zum Zwecke der Rechnungszustellung notwendig, berechnet
die ENCW hierfür pauschal **9,20 € (netto) 10,95 € (brutto)**

1.5. Unabhängig von den genannten Pauschalen können auf den fälligen Betrag vom Fälligkeitstag an gesetz-
liche Verzugszinsen gemäß BGB berechnet werden.

1.6. Der Kunde kann nachweisen, dass der ENCW gar kein oder ein erheblich geringerer Schaden entstanden
ist. Auf Verlangen des Kunden wird die ENCW die Berechnungsgrundlage für die unter Ziffer 1.1. aufge-
führten Pauschalen darlegen.

2. Zahlungsweise

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung, durch SEPA-
Lastschriftmandat oder Barzahlung zu leisten.

3. Steuern und Abgaben

Soweit nichts Abweichendes angegeben ist, ist auf die genannten Beträge die Umsatzsteuer in der jeweils ge-
setzlich vorgeschriebenen Höhe hinzuzurechnen. Die gerundeten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in
Höhe von derzeit 19%. Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

4. Steuerhinweis

„Steuerbegünstigtes Energieereignis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Ver-
wendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede
andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- oder strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte
an Ihr zuständiges Hauptzollamt“.